Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



An die Mitglieder des Gremiums als Ladung, allen anderen zur Kenntnisnahme.

21.08.2019

## **Einladung**

zur 20. Sitzung des Gremiums

## Ausschuss Umwelt, Energie, Verkehr und Planung

am Montag, 02.09.2019, um 15:30 Uhr

Ort: 1.A.10 Powiat Radomsko, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Michael Rickert Vorsitzender

F. d. A

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

TOP 1 Beirat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde

hier: Nachwahl von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen

Vorlage: 0898/2019 Kreisausschuss

TOP 2 Fahrradabstellanlagen an Schulen

Vorlage: 0863/2019 Bündnis 90 / Die Grünen

TOP 3 Abfallentsorgung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Offenbach und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll (Altholz und Altmetall) sowie

möglicher weiterer Abfallfraktionen Vorlage: 0881/2019 Kreisausschuss

TOP 4 Zukunft der Wasserversorgung

Vorlage: 0924/2019 Bündnis 90 / Die Grünen

TOP 5 Kreis Offenbach erklärt den Klimanotstand

Vorlage: 0946/2019 Die Linke

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



An die Mitglieder des Gremiums als Ladung, allen anderen zur Kenntnisnahme.

21.08.2019

## **Einladung**

zur 23. Sitzung des Gremiums

## Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit

am Montag, 02.09.2019, um 16:30 Uhr

Ort: 1.A.11 Shandong, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Walter Fontaine Vorsitzender

F. d. A

#### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

**TOP 10** 

Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 Asklepios-Langen-Seligenstadt GmbH hier: Nachbenennung eines Vertreters der ALO-Fraktion für den Beirat Vorlage: 0903/2019 Kreisausschuss TOP 2 Verwaltungsausschuss des Kreisjugendbildungswerks hier: Nachwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters Vorlage: 0895/2019 Kreisausschuss TOP 3 Jury zur Verleihung eines Bürgerpreises für ehrenamtliche Sozialarbeit des Kreises Offenbach hier: Nachbenennung eines Vertreters der ALO-Fraktion Vorlage: 0900/2019 Kreisausschuss TOP 4 Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) Örtlicher Beirat gem. § 18 d (SGB II) Vorlage: 0923/2019 Kreisausschuss TOP 5 Zukünftige Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Kreisgebiet Vorlage: 0949/2019 FL-NEV TOP 6 Jugendpolitiktag: Kreispolitik für Schüler/-innen erlebbar machen Vorlage: 0942/2019 FDP TOP 7 Vorstellung des Berichts "Gegen die Armut von Kindern im Kreis Offenbach" TOP 8 Bericht des Kreisausschusses über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Arbeitsmarktreform/Hartz IV TOP 9 Bericht des Kreisausschusses über den derzeitigen Stand der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



An die Mitglieder des Gremiums als Ladung, allen anderen zur Kenntnisnahme.

21.08.2019

## **Einladung**

zur 24. Sitzung des Gremiums

#### **Schulausschuss**

am Dienstag, 03.09.2019, um 15:30 Uhr

Ort: 1.A.11 Shandong, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Gisela Schmalenbach Vorsitzende

F. d. A

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

TOP 10

Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 Beirat der Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH hier: Nachwahl eines Vertreters und eines Stellvertreters der ALO-Fraktion Vorlage: 0899/2019 Kreisausschuss TOP 2 SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen hier: Nachbenennung von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen in den Beirat Vorlage: 0897/2019 Kreisausschuss TOP 3 Beirat der HOCHTIEF PPP-Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm hier: Nachbenennung eines Vertreters und eines Stellvertreters der ALO-Fraktion Vorlage: 0901/2019 Kreisausschuss Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken des Kreises Offenbach; TOP 4 Grundschulen in Langen Vorlage: 0894/2019 Kreisausschuss TOP 5 Jugendpolitiktag: Kreispolitik für Schüler/-innen erlebbar machen Vorlage: 0942/2019 FDP TOP 6 Fahrradabstellanlagen an Schulen Vorlage: 0863/2019 Bündnis 90 / Die Grünen TOP 7 Erarbeitung einer Richtlinie für Schulessen im Kreis Offenbach Vorlage: 0911/2019 Die Linke **TOP 8** Kreisweiter Medienentwicklungsplan zur schnellstmöglichen Teilnahme am Digitalpakt: Technik folgt Pädagogik Vorlage: 0943/2019 FDP TOP 9 Vorstellung des Berichts "Schulkindbetreuung 2018/2019"



An

die Mitglieder des Gremiums: Ausschuss Europa, Kultur, Sport, Ehrenamt und Integration

Dietzenbach, 21.08.2019

an die Mitglieder des Präsidiums und des Kreisausschusses

nachrichtlich allen übrigen zur Kenntnisnahme

# Sitzung des Ausschusses Europa, Kultur, Sport, Ehrenamt und Integration am 3. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. September 2019 fällt lediglich eine Vorlage des Kreisausschusses betreffend "Nachwahl von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen in die Jury zur Verleihung eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises", Drucksachen-Nr. 0896/2019, in die Zuständigkeit unseres Ausschusses.

Weitere ausschussbezogene Tagesordnungspunkte liegen nicht vor.

Da die o.g. Drucksache jedoch auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten wird und der Bericht des Vertreters des Kreisausländerbeirates auch in unserer nächsten Sitzung am 22. Oktober 2019 erfolgen kann, ist die für Dienstag, den 3. September 2019, um 16:30 Uhr vorgesehene Ausschusssitzung nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karlheinz Habermann Ausschussvorsitzender

Für die Ausfertigung:

Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



An die Mitglieder des Gremiums als Ladung, allen anderen zur Kenntnisnahme.

21.08.2019

## **Einladung**

zur 24. Sitzung des Gremiums

## **Haupt- und Finanzausschuss**

am Freitag, 06.09.2019, um 09:00 Uhr

Ort: 1.A.11 Shandong, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Volker Horn Vorsitzender

F. d. A

## Tagesordnung:

••					
O. C.C.	41			<b>T</b> - ::	
Offe	mti	ıcn	Δr	ΙОП	

TOP 1	Beratung der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. September 2019
TOP 1.1	Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden
TOP 1.2	Mitteilungen des Kreisausschusses
TOP 1.3	Beantwortung von Anfragen
TOP 1.4	Entlassung eines Kreisbeigeordneten
TOP 1.5	Einführung einer /eines Kreisbeigeordneten
TOP 1.6	Einführung einer /eines Kreistagsabgeordneten
TOP 1.7	Jury zur Verleihung eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises des Kreises Offenbach hier: Nachwahl von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen Vorlage: 0896/2019 Kreisausschuss
TOP 1.8	Stiftung "Miteinander Leben" hier: Nachwahl eines Vertreters der ALO-Fraktion in die Jury zur Verleihung eines Integrationspreises Vorlage: 0902/2019 Kreisausschuss
TOP 1.9	Beirat der Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH hier: Nachwahl eines Vertreters und eines Stellvertreters der ALO-Fraktion Vorlage: 0899/2019 Kreisausschuss
TOP 1.10	SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen hier: Nachbenennung von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen in den Beirat Vorlage: 0897/2019 Kreisausschuss
TOP 1.11	Beirat der HOCHTIEF PPP-Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm hier: Nachbenennung eines Vertreters und eines Stellvertreters der ALO-Fraktion Vorlage: 0901/2019 Kreisausschuss
TOP 1.12	Asklepios-Langen-Seligenstadt GmbH hier: Nachbenennung eines Vertreters der ALO-Fraktion für den Beirat Vorlage: 0903/2019 Kreisausschuss
TOP 1.13	Beirat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde hier: Nachwahl von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen Vorlage: 0898/2019 Kreisausschuss
TOP 1.14	Verwaltungsausschuss des Kreisjugendbildungswerks hier: Nachwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters Vorlage: 0895/2019 Kreisausschuss
TOP 1.15	Jury zur Verleihung eines Bürgerpreises für ehrenamtliche Sozialarbeit des Kreises

hier: Nachbenennung eines Vertreters der ALO-Fraktion Vorlage: 0900/2019 Kreisausschuss TOP 1.16 Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)

Örtlicher Beirat gem. § 18 d (SGB II) Vorlage: 0923/2019 Kreisausschuss

TOP 1.17 Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken des Kreises Offenbach;

Grundschulen in Langen

Vorlage: 0894/2019 Kreisausschuss

TOP 1.18 Verweigerung des Landes Hessen der Rückführung der Gewerbesteuerumlage

durch das geplante Gesetz "Starke Heimat Hessen" nach Ablauf des

Solidaritätspaktes an die hessischen Kommunen.

Vorlage: 0941/2019 FDP

TOP 1.19 Resolution des Kreistages Offenbach:

Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz

für unverheiratete Lebenspartner/-innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen

Unfallereignissen

Vorlage: 0864/2019 FDP

TOP 1.20 Zukünftige Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Kreisgebiet

Vorlage: 0949/2019 FL-NEV

TOP 1.21 Gendersprache abschaffen

Vorlage: 0930/2019 ALO

TOP 1.22 Schweigeminute gegen Gewalt

Vorlage: 0947/2019 AfD

TOP 1.23 Jugendpolitiktag:

Kreispolitik für Schüler/-innen erlebbar machen

Vorlage: 0942/2019 FDP

TOP 1.24 Fahrradabstellanlagen an Schulen

Vorlage: 0863/2019 Bündnis 90 / Die Grünen

TOP 1.25 Erarbeitung einer Richtlinie für Schulessen im Kreis Offenbach

Vorlage: 0911/2019 Die Linke

TOP 1.26 Kreisweiter Medienentwicklungsplan zur schnellstmöglichen Teilnahme am

Digitalpakt: Technik folgt Pädagogik

Vorlage: 0943/2019 FDP

TOP 1.27 Abfallentsorgung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Offenbach und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Übertragung der Aufgabe der

Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll (Altholz und Altmetall) sowie

möglicher weiterer Abfallfraktionen Vorlage: 0881/2019 Kreisausschuss

TOP 1.28 Zukunft der Wasserversorgung

Vorlage: 0924/2019 Bündnis 90 / Die Grünen

TOP 1.29 Kreis Offenbach erklärt den Klimanotstand

Vorlage: 0946/2019 Die Linke

TOP 2 Bericht des Kreisausschusses zur Haushaltskonsolidierung und zum Controlling

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

#### Nicht öffentlicher Teil:

TOP 4 PPP-Endschaft, Anteilsübertragungsvertrag Los West

Vorlage: 0945/2019 Kreisausschuss

#### **Hinweis zu Tagesordnungspunkt 4:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über den Abschluss eines Anteilsübertragungsvertrages für das Los West mit der derzeitigen Mehrheitsgesellschafterin, der VINCI Facilities SKE GmbH, übertragen.

(siehe beigefügten Auszug aus der Niederschrift über die Kreistagssitzung am 12. Juni 2019).

Die Vorlage einschließlich der Anlagen wird nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss am 26. August 2019 nachgesandt.

Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



An die Mitglieder des Gremiums als Ladung, allen anderen zur Kenntnisnahme.

21.08.2019

## **Einladung**

zur 25. Sitzung des Gremiums

## Kreistag

am Mittwoch, 11.09.2019, um 09:00 Uhr

Ort: Kreistagssitzungssaal, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Bernd Abeln Vorsitzender

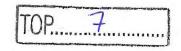
F. d. A

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

TOP 1	Mitteilungen des Vorsitzenden
TOP 2	Mitteilungen des Kreisausschusses
TOP 3	Beantwortung von Anfragen
TOP 4	Entlassung eines Kreisbeigeordneten
TOP 5	Einführung einer / eines Kreisbeigeordneten
TOP 6	Einführung einer / eines Kreistagsabgeordneten
TOP 7	Jury zur Verleihung eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises des Kreises Offenbach hier: Nachwahl von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen Vorlage: 0896/2019 Kreisausschuss
TOP 8	Stiftung "Miteinander Leben" hier: Nachwahl eines Vertreters der ALO-Fraktion in die Jury zur Verleihung eines Integrationspreises Vorlage: 0902/2019 Kreisausschuss
TOP 9	Beirat der Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH hier: Nachwahl eines Vertreters und eines Stellvertreters der ALO-Fraktion Vorlage: 0899/2019 Kreisausschuss
TOP 10	SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen hier: Nachbenennung von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen in den Beirat Vorlage: 0897/2019 Kreisausschuss
TOP 11	Beirat der HOCHTIEF PPP-Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm hier: Nachbenennung eines Vertreters und eines Stellvertreters der ALO-Fraktion Vorlage: 0901/2019 Kreisausschuss
TOP 12	Asklepios-Langen-Seligenstadt GmbH hier: Nachbenennung eines Vertreters der ALO-Fraktion für den Beirat Vorlage: 0903/2019 Kreisausschuss
TOP 13	Beirat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde hier: Nachwahl von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen Vorlage: 0898/2019 Kreisausschuss
TOP 14	Verwaltungsausschuss des Kreisjugendbildungswerks hier: Nachwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters Vorlage: 0895/2019 Kreisausschuss
TOP 15	Jury zur Verleihung eines Bürgerpreises für ehrenamtliche Sozialarbeit des Kreises Offenbach hier: Nachbenennung eines Vertreters der ALO-Fraktion Vorlage: 0900/2019 Kreisausschuss

**TOP 16** Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) Örtlicher Beirat gem. § 18 d (SGB II) Vorlage: 0923/2019 Kreisausschuss **TOP 17** Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken des Kreises Offenbach; Grundschulen in Langen Vorlage: 0894/2019 Kreisausschuss **TOP 18** Verweigerung des Landes Hessen der Rückführung der Gewerbesteuerumlage durch das geplante Gesetz "Starke Heimat Hessen" nach Ablauf des Solidaritätspaktes an die hessischen Kommunen. Vorlage: 0941/2019 FDP TOP 19 Resolution des Kreistages Offenbach: Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/-innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen Vorlage: 0864/2019 FDP TOP 20 Zukünftige Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Kreisgebiet Vorlage: 0949/2019 FL-NEV **TOP 21** Gendersprache abschaffen Vorlage: 0930/2019 ALO **TOP 22** Schweigeminute gegen Gewalt Vorlage: 0947/2019 AfD **TOP 23** Jugendpolitiktag: Kreispolitik für Schüler/-innen erlebbar machen Vorlage: 0942/2019 FDP **TOP 24** Fahrradabstellanlagen an Schulen Vorlage: 0863/2019 Bündnis 90 / Die Grünen **TOP 25** Erarbeitung einer Richtlinie für Schulessen im Kreis Offenbach Vorlage: 0911/2019 Die Linke **TOP 26** Kreisweiter Medienentwicklungsplan zur schnellstmöglichen Teilnahme am Digitalpakt: Technik folgt Pädagogik Vorlage: 0943/2019 FDP TOP 27 Abfallentsorgung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Offenbach und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll (Altholz und Altmetall) sowie möglicher weiterer Abfallfraktionen Vorlage: 0881/2019 Kreisausschuss **TOP 28** Zukunft der Wasserversorgung Vorlage: 0924/2019 Bündnis 90 / Die Grünen **TOP 29** Kreis Offenbach erklärt den Klimanotstand Vorlage: 0946/2019 Die Linke



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur

Drucksachen-Nr.: 0896/2019

Antragsteller:

Kreisausschuss

Datum: 02.07.2019

### Beschlussvorlage

Jury zur Verleihung eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises des Kreises Offenbach

hier: Nachwahl von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Ausschuss Europa, Kultur, Sport, Ehrenamt und Integration	03.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge

- 1 Vertreter/in der AfD-Fraktion und
- 1 Vertreter der ALO-Fraktion

in die Jury zur Verleihung eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises des Kreises Offenbach nachwählen.

#### Begründung:

Gemäß § 4 (2) der vom Kreistag beschlossenen Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises und Kulturförderpreises durch den Kreis Offenbach wird eine Jury zur Verleihung eines Kulturpreises und eines Kulturförderpreises gebildet, der unter anderem je ein/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen angehört.

Der Kreistag hat daher in seiner konstituierenden Sitzung am 4. Mai 2016 die Vertreter/innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen in die Jury zur Verleihung eines Kulturpreises und Kulturförderpreises des Kreises Offenbach (Drucksachen Nr. 0012/2016) für die Wahlperiode 2016 bis 2021 gewählt, unter anderem:

von der AfD-Fraktion:

Vertreter:

Maximilian Müger

Herr Müger ist mit Wirkung vom 21.05.2019 aus der AfD-Fraktion ausgeschieden, sodass hier eine Nachwahl des Vertreters der AfD-Fraktion notwendig wird.

Darüber hinaus hat sich zum 20.06.2019 eine neue Fraktion "Alternative Liste Offenbach Land" (ALO) gebildet. Daher ist auch ein Vertreter der ALO-Fraktion in die Jury zur Verleihung eines Kulturpreises und Kulturförderpreises des Kreises Offenbach nachzuwählen.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane

Drucksachen-Nr.:

0902/2019

Antragsteller:

Kreisausschuss

Datum: 02.07.2019

### Beschlussvorlage

Stiftung "Miteinander Leben"

hier: Nachwahl eines Vertreters der ALO-Fraktion in die Jury zur Verleihung eines Integrationspreises

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge

1 Vertreter

der ALO-Fraktion für die Jury zur Verleihung eines Integrationspreises

nachwählen.

#### Begründung:

Seit 2005 verleiht die Stiftung "Miteinander Leben" einen Integrationspreis. Damit werden herausragende Leistungen im Bereich der Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner honoriert. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. Er ist als Anerkennung für Projekte und das Engagement von Einzelpersonen im Kreis Offenbach, deren Ziel es ist, sich gegen Fremdenfeindlichkeit zu wenden und für ein friedliches Zusammenleben einzusetzen, respektive durch eigenes Engagement die Integration zu fördern, gedacht.

Der Jury zur Verleihung dieses Integrationspreises gehören nach § 3 der "Richtlinien über die Verleihung eines Integrationspreises durch die Stiftung "Miteinander Leben" auch je ein/eine Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktionen an.

Zum 20.06.2019 hat sich eine neue Fraktion "Alternative Liste Offenbach Land" (ALO) gebildet. Daher ist auch ein Vertreter für Jury zur Verleihung eines Integrationspreises nachzuwählen.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Schule

Drucksachen-Nr.: 0899/2019

Antragsteller:

Kreisausschuss

**Datum:** 02.07.2019

### Beschlussvorlage

Beirat der Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH

hier: Nachwahl eines Vertreters und eines Stellvertreters der ALO-Fraktion

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Schulausschuss	03.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge

1 Vertreter und 1 Stellvertreter

der ALO-Fraktion in den Beirat der Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH

nachwählen.

#### Begründung:

Gemäß § 5 des vom Kreistag beschlossenen Gesellschaftsvertrages der Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH wird ein Beirat gebildet.

Nach § 5 (1) b) schlägt jede Fraktion, die dem Kreistag angehört, ein Mitglied für den Beirat vor. Für jedes Mitglied ist auch ein/e Stellvertreter/in vorzuschlagen.

Zum 20.06.2019 hat sich eine neue Fraktion "Alternative Liste Offenbach Land" (ALO) gebildet. Daher ist auch ein Vertreter sowie ein Stellvertreter der ALO-Fraktion in den Beirat der Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH nachzuwählen.

Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Beteiligungsmanagement

Drucksachen-Nr.: 0897/2019

Antragsteller: Kreisausschuss

Datum: 02.07.2019

### Beschlussvorlage

SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen

hier: Nachbenennung von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen in den Beirat

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Schulausschuss	03.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge

- 1 Stellvertreter/in der AfD-Fraktion und
- 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter der ALO-Fraktion

für den Beirat der SKE Schul-Facility-Management GmbH

nachbenennen.

#### Begründung:

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der SKE Schul-Facility-Management GmbH ist seit Bestehen der Gesellschaft ein Beirat errichtet.

Nach § 4 Ziffer 3 der Kooperationsvereinbarung sollen alle wesentlichen Interessengruppen im Beirat vertreten sein, unter anderem auch der Kreistag.

Bisher gehörten je ein/e Vertreter/in sowie je ein/e Stellvertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen dem Beirat an.

Der Kreistag hat daher in seiner konstituierenden Sitzung am 4. Mai 2016 die Vertreter/innen und Stellvertreter/innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen im Beirat der SKE Schul-Facility-Management GmbH (Drucksachen Nr. 0025/2016) für die Wahlperiode 2016 bis 2021 benannt, unter anderem:

von der AfD-Fraktion:

Vertreter:

Arno Groß

Stellvertreter: Maximilian Müger

Herr Müger ist mit Wirkung vom 21.05.2019 aus der AfD-Fraktion ausgeschieden, sodass hier eine Nachbenennung des Stellvertreters der AfD-Fraktion notwendig wird.

Darüber hinaus hat sich zum 20.06.2019 eine neue Fraktion "Alternative Liste Offenbach Land" (ALO) gebildet. Daher ist auch ein Vertreter sowie ein Stellvertreter der ALO-Fraktion für den Beirat der SKE Schul-Facility-Management GmbH nachzubenennen.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit: Beteiligungsmanagement

Drucksachen-Nr.: 0901/2019

Antragsteller: Kreisausschuss **Datum:** 02.07.2019

### Beschlussvorlage

Beirat der HOCHTIEF PPP-Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm hier: Nachbenennung eines Vertreters und eines Stellvertreters der ALO-Fraktion

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Schulausschuss	03.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge

1 Vertreter und 1 Stellvertreter

der ALO-Fraktion für den Beirat der HOCHTIEF PPP-Schulpartner GmbH & Co. KG nachbenennen.

#### Begründung:

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der HOCHTIEF PPP-Schulpartner GmbH & Co. KG ist seit Bestehen der Gesellschaft ein Beirat errichtet.

Nach § 4 Ziffer 3 der Kooperationsvereinbarung sollen alle wesentlichen Interessengruppen im Beirat vertreten sein, unter anderem auch der Kreistag.

Bisher gehörten je ein/e Vertreter/in sowie je ein/e Stellvertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen dem Beirat an.

Zum 20.06.2019 hat sich eine neue Fraktion "Alternative Liste Offenbach Land" (ALO) gebildet. Daher ist auch ein Vertreter sowie ein Stellvertreter der ALO-Fraktion für den Beirat der HOCHTIEF PPP-Schulpartner GmbH & Co. KG nachzubenennen.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit: Beteiligungsmanagement

Drucksachen-Nr.: 0903/2019

Antragsteller: Kreisausschuss

**Datum:** 02.07.2019

### Beschlussvorlage

Asklepios-Langen-Seligenstadt GmbH

hier: Nachbenennung eines Vertreters der ALO-Fraktion für den Beirat

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	02.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge

1 Vertreter

der ALO-Fraktion für den Beirat der Asklepios-Langen-Seligenstadt GmbH

nachbenennen.

#### Begründung:

Gemäß dem Privatisierungsvertrag zwischen dem Kreis Offenbach und der Asklepios Langen-Seligenstadt GmbH ist seit Bestehen der Gesellschaft ein Beirat errichtet.

Nach § 2 des Privatisierungsvertrages sollen alle wesentlichen Interessengruppen im Beirat vertreten sein, unter anderem auch der Kreistag.

Bisher gehörten je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen dem Beirat an.

Zum 20.06.2019 hat sich eine neue Fraktion "Alternative Liste Offenbach Land" (ALO) gebildet. Daher ist auch ein Vertreter der ALO-Fraktion für den Beirat der Asklepios-Langen-Seligenstadt GmbH nachzubenennen.

Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Bauaufsicht - Allgemeine Bauvorhaben

Drucksachen-Nr.:

0898/2019

Antragsteller:

Kreisausschuss

**Datum:** 02.07.2019

## Beschlussvorlage

Beirat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde hier: Nachwahl von Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Ausschuss Umwelt, Energie, Verkehr und Planung	02.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge

- 1 Vertreter/in der AfD-Fraktion und
- 1 Vertreter der ALO-Fraktion

in den Beirat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde

nachwählen.

#### Begründung:

In § 5 (3) Denkmalschutzgesetz ist vorgeschrieben, dass die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien je einen/eine Vertreter/in mit beratender Stimme in den Denkmalbeirat entsenden.

Analog zu der für den Denkmalbeirat vorgeschriebenen Regelung empfiehlt der Hessische Kultusminister mit Erlass vom 25. April 1975, unverändert erneut in Kraft gesetzt durch Erlass des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 31. Januar 1986, in den Beirat bei der Unteren Denkmalbeirat je einen/eine Vertreter/in der im Kreisparlament vertretenen politischen Parteien zu berufen.

Die Vertreter/innen des Kreistages haben im Beirat beratende Stimme.

Der Kreistag hat daher in seiner konstituierenden Sitzung am 4. Mai 2016 die Vertreter/innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen in den Beirat der Unteren Denkmalschutzbehörde (Drucksachen Nr. 0011/2016) für die Wahlperiode 2016 bis 2021 gewählt, unter anderem:

von der AfD-Fraktion:

Vertreter:

Jochen Roos

Herr Roos ist mit Wirkung vom 21.05.2019 aus der AfD-Fraktion ausgeschieden, sodass hier eine Nachwahl des Vertreters der AfD-Fraktion notwendig wird.

Darüber hinaus hat sich zum 20.06.2019 eine neue Fraktion "Alternative Liste Offenbach Land" (ALO) gebildet. Daher ist auch ein Vertreter der ALO-Fraktion in den Beirat der Unteren Denkmalschutzbehörde nachzuwählen.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Jugend und Familie

Drucksachen-Nr.: 0895/2019

Antragsteller:

Kreisausschuss

Datum: 02.07.2019

### Beschlussvorlage

Verwaltungsausschuss des Kreisjugendbildungswerks hier: Nachwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	02.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge dem Kreisausschuss

1 Stellvertreter/in

für den Vertreter Hidir Karademir im Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes des Kreises Offenbach

vorschlagen.

#### Begründung:

Nach § 4 (3) der Satzung für das Jugendbildungswerk des Kreises Offenbach ist vom Kreisausschuss ein Verwaltungsausschuss zu berufen, dem unter anderem 3 vom Kreistag vorzuschlagende Vertreter/innen angehören.

Für jeden/jede Vertreter/in ist ein/eine Stellvertreter/in zu wählen.

Es ist Aufgabe des Kreistages, dem Kreisausschuss die 3 Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für den Verwaltungsausschuss vorzuschlagen.

Aufgrund der Wahl des Kreistags in seiner konstituierenden Sitzung am 4. Mai 2016 (Drucksachen Nr. 0015/2016) ist derzeit unter anderem Vertreter Hidir Karademir. Seine Stellvertretung ist Frau Andrea Gerlach.

Frau Gerlach ist mit Wirkung zum 31.08.2019 aus dem Kreistag ausgeschieden, sodass hier eine Nachbenennung der Stellvertretung von Hidir Karademir notwendig wird.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Jugend und Familie

Drucksachen-Nr.: 0900/2019

Antragsteller:

Kreisausschuss

**Datum:** 02.07.2019

### Beschlussvorlage

Jury zur Verleihung eines Bürgerpreises für ehrenamtliche Sozialarbeit des Kreises Offenbach

hier: Nachbenennung eines Vertreters der ALO-Fraktion

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	02.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge

1 Vertreter

der ALO-Fraktion für die Jury zur Verleihung eines Bürgerpreises für ehrenamtliche Sozialarbeit des Kreises Offenbach

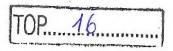
nachbenennen.

#### Begründung:

Der Kreis Offenbach verleiht gemäß der vom Kreistag beschlossenen "Satzung über die Verleihung eines Bürgerpreises für ehrenamtliche Sozialarbeit im Kreis Offenbach" in der Regel jährlich den Bürgerpreis an Personen oder Organisationen, die sich im privaten Bereich um mitmenschliche Kontakte, Nachbarschaftshilfe oder andere soziale Hilfsdienste verdient gemacht haben.

Zur Vorbereitung und Entscheidung über die Verleihung dieses Bürgerpreises wurde eine Jury gebildet, der unter anderem je ein/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen angehört.

Zum 20.06.2019 hat sich eine neue Fraktion "Alternative Liste Offenbach Land" (ALO) gebildet. Daher ist auch ein Vertreter der ALO-Fraktion für die Jury zur Verleihung eines Bürgerpreises für ehrenamtliche Sozialarbeit des Kreises Offenbach nachzubenennen.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Arbeitsmarkt und Option

Drucksachen-Nr.: 0923/2019

Antragsteller:

Kreisausschuss

**Datum:** 07.08.2019

### Beschlussvorlage

Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) Örtlicher Beirat gem. § 18 d (SGB II)

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	12.08.2019	nicht öffentlich
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	02.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung vom 01.10.2019 werden in den Örtlichen Beirat gem. § 18 d SGB II neu berufen:

- stellvertretende Mitglieder
  - Michael Gerheim f
    ür die Kommunen des Kreises Offenbach
  - Frau Kathrin Harth f

    ür den DGB
  - Herr Dirk Hartmann für die Träger der freien Wohlfahrtsverbände

#### Begründung:

Frau Kathrin Harth wurde seitens des DGB als Stellvertreterin von Herrn Dirk Huth und Herr Dirk Hartmann als Stellvertreter von Herrn Henning Merker für die Träger der freien Wohlfahrtsverbände für den örtlichen Beirat benannt.

Beide Organisationen waren nur mit einem ordentlichen Mitglied vertreten und haben die jeweilige Stellvertretung nunmehr nachbenannt.

Michael Gerheim wurde als Stellvertreter für die Kommunen des Kreises Offenbach als Nachfolger für Herrn Roland Kern benannt.

Die Eignung im Sinne von § 18 d, Satz 4 SGB II wurde geprüft; es liegen keine Anhaltspunkte vor, die einer Wahl in den Örtlichen Beirat widersprechen würden.

#### Anlage:

Übersicht der ordentlichen Mitglieder des Örtlichen Beirates und der jeweiligen Stellvertretungen (inkl. der noch zu berufenden Stellvertretungen für den DGB und die Träger der freien Wohlfahrtsverbände ab dem 01.10.2019).



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Schule

Drucksachen-Nr.: 0894/2019

Antragsteller:

Kreisausschuss

**Datum:** 03.07.2019

### Beschlussvorlage

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken des Kreises Offenbach; Grundschulen in Langen

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	15.07.2019	nicht öffentlich
Schulausschuss	03.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der 19. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach wird zugestimmt.

#### Begründung:

Aufgrund der massiven Wohnbebauung im Baugebiet zwischen Egelsbacher Straße und B3 sowie der stetigen Nachverdichtung muss die Ludwig-Erk-Schule mit steigenden Schülerzahlen rechnen, die eine 4-Zügigkeit übersteigen.

Aus diesem Grund soll der Teilbereich zwischen Egelsbacher Straße, Südlicher Ringstraße bis Darmstädter Straße aus dem Schulbezirk der Ludwig-Erk-Schule herausgelöst und dem Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Schule zugeordnet werden.

Gleichzeitig wird dieser Bereich als Überschneidungsgebiet zur Ludwig-Erk-Schule ausgewiesen.

An der Geschwister-Scholl-Schule soll zeitnah ein Ergänzungsbau mit 4 Klassen- und 2 Gruppenräumen entstehen; so ist gewährleistet, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler entsprechend aufnehmen kann.

Des Weiteren soll das westliche Überschneidungsgebiet der Wallschule als Überschneidungsgebiet zur Sonnenblumen- und Ludwig-Erk-Schule ausgewiesen werden, um flexiblere Handlungsmöglichkeiten zu erzielen.

Die Änderungen sind mit den betroffenen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.

Die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken bedarf der Zustimmung des Staatlichen Schulamtes.

**Anlage** 

#### SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach - 19. Änderung -

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBI. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBI. I S. 618) in Verbindung mit § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBI. I S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.Februar 2019 (GVBI. S. 82) hat der Kreistag des Kreises Offenbach in seiner Sitzung am xxx die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach beschlossen:

Art. 6 erhält folgende neue Fassung:

#### Schulstandort / Schule

#### Schulbezirk

#### Langen

6.2 Geschwister-Scholl-Schule Südöstliches Stadtgebiet.

Der Schulbezirk ist im Norden begrenzt durch die Teichstraße, Obergasse (beide Straßen einschließlich) und schließt auch die Häuser Nr. 19 bis 24 der Fahrgasse ein. Ab Fahrgasse verläuft die Grenze nach Süden entlang der Darmstädter Straße, Teilstück Südliche Ringstraße (beidseitig) bis Egelsbacher Straße und dieser beidseitig entlang weiter nach Süden.

Überschneidungsgebiet

Der Teilbereich zwischen Fahrgasse, Obergasse, Hügelstraße und Dieburger Straße (jeweils einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Wallschule ausgewiesen.

Überschneidungsgebiet

Teilbereich zwischen Egelsbacher Der Straße. Südlicher Ringstraße bis Darmstädter Straße (jeweils einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Ludwig-Erk-Schule ausgewiesen.

6.3 Ludwig-Erk-Schule

Mittleres Stadtgebiet,

begrenzt im Westen durch die Main Neckar-Bahn. Die nördliche Grenze verläuft entlang Straßenmitte Nördliche Ringstraße bis zur Nordendstraße, sodann nach Süden entlang der Nordendstraße (einschließlich) und entlang der Gartenstraße (einschließlich) bis Ecke Heinrichstraße. Ab Ecke Heinrichstraße verläuft die Grenze entlang der Gartenstraße (ausschließlich) bis zur Mühlstraße. Weiter verläuft die Grenze entlang der Mühlstraße und der Südlichen Ringstraße (beide einschließlich) bis zur Egelsbacher Straße (ausschließlich) und folgt dieser nach Süden.

Überschneidungsgebiet

Der Teilbereich zwischen Straßenmitte Nördliche Ringstraße, Elisabethenstraße Heinestraße, Walter-Rietig-Straße (jeweils einschließlich) und der Bahnlinie wird als Überschneidungsgebiet zur Albert-Schweitzer-Schule ausgewiesen.

#### 6.4 Wallschule

Überschneidungsgebiet

Der Teilbereich zwischen Nordendstraße, Gartenstraße bis Ecke Heinrichstraße (jeweils ausschließlich), Gartenstraße, Taunusstraße und Straßenmitte Nördliche Ringstraße (jeweils einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Sonnenblumenschule und zur Ludwig-Erk-Schule ausgewiesen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, frühestens am 01.08.2020 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Schulbezirkssatzung bleiben unberührt.

Dietzenbach, den xxx

KREIS OFFENBACH Der Kreisausschuss Fachdienst Schule

gez. Oliver Quilling Landrat Schulbezirke Langen ab 01.08.2020 Dreieichenhain Schulbezirke Langen



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Finanzen

Drucksachen-Nr.: 0941/2019

Antragsteller:

**FDP** 

**Datum:** 19.08.2019

### Beschlussvorlage

Verweigerung des Landes Hessen der Rückführung der Gewerbesteuerumlage durch das geplante Gesetz "Starke Heimat Hessen" nach Ablauf des Solidaritätspaktes an die hessischen Kommunen.

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich.
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag Offenbach spricht sich gegen das Modell einer "Heimatumlage" im Sinne des "Starke Heimat Hessen" Gesetzentwurfes sowie überdies grundsätzlich gegen die Verplanung bzw. gesetzliche Zweckbindung rein und originär kommunaler Gelder durch die Hessische Landesregierung aus.
- 2) Der Kreis Offenbach setzt sich auf allen politischen Ebenen (inkl. Spitzenverbände) dafür ein, dass die für den Aufbau Ost zusätzliche befristete Gewerbesteuerumlage ab dem 01.01.2020 nicht mehr erhoben wird und die dadurch freiwerdenden Mittel vollumfänglich den kreisangehörigen Kommunen, sowie mithin indirekt auch dem Kreis Offenbach, zugute kommen.

#### Begründung:

Die Gewerbesteuereinnahmen gehören den Kommunen und dort sollen sie auch bleiben!

Die deutsche Wiedervereinigung im Jahre 1990 war einer der wichtigsten Momente in der neueren deutschen Geschichte. Doch in dieser Wiedervereinigung steckten auch vielen Herausforderungen, denn das Gefälle zwischen Ost und West war groß. Damit diese Herausforderungen zu bewältigen waren, haben sich die hessischen Kommunen gerne an der Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung solidarisch beteiligt. Dieser Solidaritätspakt läuft Ende 2019 aus.

Die damit freiwerdenden Mittel belaufen sich in Hessen im Jahr 2020 auf voraussichtlich rund 425 Millionen Euro. Doch statt diese nun 1:1 bei den Kommunen zu belassen, will die Hessische Landesregierung diese Mittel durch das Gesetz "Starke Heimat Hessen" im Wesentlichen weiterhin abschöpfen und nach eigenem Gutdünken verwenden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, lediglich 25% der entfallenden Gewerbesteuerumlage bei den Kommunen zu belassen, 50% sollen als Direktinvestitionen z.B. in die Digitale Infrastruktur bzw. den ÖPNV, aber auch in die Hessenkasse fließen und die restlichen 25% an finanzschwache Kommunen durch den kommunalen Finanzausgleich verteilt werden. Durch dieses Gesetz finanzieren die hessischen Kommunen also mit einem beträchtlichen Anteil originäre Aufgaben der Landesregierung, die ihrerseits wiederum aber immer mehr Aufgaben an die örtlichen Kommunen abgibt bzw. "herunterdelegiert". Deshalb sollte die Hessische Landesregierung auch in die Kompetenz der einzelnen Kommunen vertrauen, zu wissen, wie diese Mittel direkt vor Ort am besten zu verwenden sind.

Für die Kommunen im Kreis Offenbach geht es bei dieser geplanten "Heimatumlage" um erhebliche Summen, so beispielsweise für Dietzenbach um rund 800.000€, für Dreieich um rund 1.400.000€, für Heusenstamm um rund 700.000€, für Neu-Isenburg um rund 5.300.000€, für Langen um rund 1.000.000€, für Rödermark um rund 700.000€ und für Rodgau um rund 1.100.000€.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Drucksachen-Nr.: 0864/2019

Antragsteller:

**FDP** 

Datum: 21.05.2019

#### Beschlussvorlage

Resolution des Kreistages Offenbach:

Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/-innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Präambel:

Die Freiwilligen Feuerwehren stehen tagtäglich mit ihrer Gesundheit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie sind im Jahr bei rund 70.000 Einsätzen für die Sicherheit unterwegs. Dafür verdienen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Leider hat sich jetzt gezeigt, dass Lebenspartner/-innen unverheirateter Feuerwehrleute im Falle eines Unfalls im Einsatz nicht versichert sind. Diese Absicherungslücke entspricht heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit und ist den Feuerwehrleuten nicht zu vermitteln. Zudem sind dauerhaft Schwerstverletzte inflationsbedingt sukzessive schlechter gestellt, weil die notwendige Indexierung fehlt. Entsprechende Regelungen sollten jetzt über eine sogenannte Mehrleistungssatzung der Unfallkasse Hessen erreicht werden. Das hessische Sozialministerium verweigert jedoch einen solchen verbesserten Versicherungsschutz bei tödlichen Unfällen und für dauerhaft Schwerstverletzte. Begründet wurde die Ablehnung durch den für die Unfallkasse zuständigen hessischen Sozialminister mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Auch die in der Zwischenzeit seitens der Landesregierung angekündigte Bundesratsinitiative, mit der eine Lösung des Problems auf Bundesebene gefunden werden soll, löst das Problem für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht, da nicht ansatzweise erkennbar ist, ob diese Initiative Erfolg haben wird und wann es zu entsprechenden Ergebnissen kommt. Genauso wenig hilft ein seitens des Innenministeriums angekündigter Erlass, mit dem eine Übergangslösung für Härtefälle gefunden werden soll. Auch damit bestünde weiter kein Rechtsanspruch auf eine Leistung für die Lebenspartner/-innen. Eine in der Zwischenzeit nachgeschobene Begründung für die Ablehnung mit einer rechtlichen Situation ist nicht nachvollziehbar, da im Bundesland Niedersachsen eine entsprechende Genehmigung durch das Land erfolgt ist.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Offenbach unterstützt das Anliegen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, schließt sich daher dessen Resolution an und unterstützt ausdrücklich die folgenden Forderungen:

- 1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigungszahlung für Lebenspartner/-innen von bei Einsätzen zu Tode gekommenen unverheirateten Feuerwehrleuten in angemessener Höhe zu schaffen.
- 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung in Form der Indexierung von Zahlungen für Schwerstverletzte und für Lebenspartner/-innen von im Einsatz tödlich verunglückten freiwilligen Feuerwehrleuten zu schaffen. Auch auf diese Leistung soll ein Rechtsanspruch bestehen.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, alle in der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse beschriebenen Leistungen direkt zu übernehmen und dies verwaltungstechnisch sofort umzusetzen, sofern sie die Mehrleistungssatzung der Unfallkasse weiterhin nicht genehmigt.
- 4. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu erklären, aus welchen Gründen "Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit" für die Begründung der Ablehnung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse herangezogen wurden.

#### Begründung:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die von ihr getroffene Entscheidung zu korrigieren. Durch eine unverzügliche Lösung soll sichergestellt werden, dass Entschädigungsmöglichkeiten für Lebenspartner/-innen von im Einsatz tödlich verunglückten oder schwerstverletzten freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen. Der seitens des Innenministeriums angekündigte Erlass lässt bereits in seinem Entwurf im Unklaren, wie der Ablauf einer Einmalzahlung und das Beantragungsverfahren diesbezüglich ausgestaltet werden soll, mithin, ob tatsächlich ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht. Darüber hinaus sind die im Erlassentwurf in Aussicht gestellten etwaigen Zahlungen niedriger, als die der Unfallkasse Hessen.

Neben der einmaligen Unfallentschädigung ist eine Indexierung der Leistungen für dauerhaft Schwerstverletzte und für die Lebenspartner/-innen der tödlich verunglückten Feuerwehrleute vonnöten. Bezüglich der Frage der Indexierung für Verstorbene oder dauerhaft Schwerstverletzte wurde von der Landesregierung keine Aussage getroffen. Ohne Indexierung der Leistung für dauerhaft Schwerstverletzte folgt im Laufe der Jahre ein enormer Kaufkraftverlust, da die Leistungen nicht an die Inflation angepasst werden und somit im Wert massiv verlieren.

Die Begründung der Ablehnung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist inakzeptabel, weil sie fehlenden Respekt für den unermüdlichen tagtäglichen Einsatz der 72.000 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in Hessen zeigt und es sich tatsächlich um einen Betrag von jährlich 37.500 Euro für die Absicherung der Feuerwehrleute handelt.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Drucksachen-Nr.:

0949/2019

Antragsteller:

FL-NEV

Datum:

20.08.2019

#### Beschlussvorlage

Zukünftige Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Kreisgebiet

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	02.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, die Kassenärztliche Vereinigung zu bitten, einen Beratungsbericht im zuständigen Fachausschuss zu erstatten, in dem die zukünftige ärztliche Versorgung im Kreisgebiet aufgezeigt wird. Hierbei ist insbesondere auf den Bestand der hausärztlichen Praxen und der Kinderärzte einzugehen. Ebenso gilt es, die Versorgung mit Fachärzten (Augenärzte) in den Städten und Gemeinden darzustellen.

Es wird ferner gebeten, zu nennen, was der Kreis und die zugehörigen Kommunen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung leisten können oder müssten.

#### Begründung:

Da in absehbarer Zeit einige Ärzte in den Ruhestand gehen, ist der Fortbestand der entsprechenden Praxen offen. Auch mit dem Bau eines weiteren Fachärztezentrums ist die Versorgung der Kreisbewohner bei steigender Bevölkerung nicht optimaler gewährleistet. Bei weniger niedergelassenen Ärzten ist z.B. die Notfallversorgung (wie an der Asklepiosklinik) überfordert und wird nicht ihrer eigentlichen Aufgabe gerecht. Die örtliche Versorgung mit Hausärzten muss sichergestellt sein.

Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Personal

Drucksachen-Nr.: 0930/2019

Antragsteller:

**ALO** 

**Datum:** 14.08.2019

#### Beschlussvorlage

Gendersprache abschaffen

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Sämtliche in der Vergangenheit vom Kreistag, von der Kreisverwaltung und dazugehörigen Unterbehörden beschlossenen Regelungen, die eine "geschlechtergerechte Sprache" zum Gegenstand haben, werden außer Kraft gesetzt. Der Kreisausschuss wird ebenfalls aufgefordert, die von ihm erlassenen entsprechenden Regelungen außer Kraft zu setzen.

#### Begründung:

Seit mehr als 30 Jahren wird die vermeintlich geschlechtergerechte Sprache praktiziert. In den meisten Behörden und öffentlichen Einrichtungen wurden Richtlinien und Leitfäden zur Umsetzung dieser Sprachregelungen erarbeitet, die immer absurdere Sprachregelungen hervorbrach-ten. Und dies, ohne gesellschaftliche Diskussion und Legitimation! Spätestens nach der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass es nicht nur zwei, sondern noch weitere Geschlechter gibt, die dann auch sprachlich umgesetzt werden müssten, ist die Rückkehr zur normalen Sprache Goethes und Schillers überfällig.

Bereits viele Publizisten und Schriftsteller kritisieren die geschlechtergerechte Sprache, so auch der emeritierte Potsdamer Linguist und Sprachwissenschaftler Peter Eisenberg. Er führte aus, dass "unsere Sprache den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit problemlos ohne Veränderung gerecht" wird. Und weiter: "Statt zu akzeptieren, dass unsere Sprache alles hat, was man zur Vermeidung von Diskriminierung durch das Geschlecht braucht, wird von Ideolog\*innen in Machtposition ein Stellvertreterkrieg entfacht, der die Sprache verhunzt." (Quelle: <a href="http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/269909/peter-eisen-berg-dasdeutsche-ist-eine-geschlechtergerechte-sprache-ohne-zwang-und-ohne-manipulation">http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtergerechte-sprache-ohne-zwang-und-ohne-manipulation</a>)

Ähnlich die Schriftstellerin Monika Maron: "Heraus kam eine Sprache, die nicht gesprochen werden konnte, schon gar nicht geschrieben, die nicht einmal für Amtsblätter taugte, die nur den Irren diente, die sie gebrauchten, um einen Krieg zu führen gegen das generische Maskulinum. Um was zu gewinnen? Das In." (Quelle: Maron, Monika: Munin oder Chaos im Kopf, 2018)

Die "Gender-Sprache" erzeugt Sprachgebilde – teilweise versehen mit Unterstrichen und Gen-der-Sternchen –, die sich sprachlich nicht umsetzen lassen. Selbst bekennende Gender-"SprecherInnen" setzen die geschlechtergerechte Sprache nie konsequent um. In Hessen gibt es weder einen "Ministerinnen- und Ministerpräsidenten" noch ein Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz.

Dafür wurden in der StVO aus "Radfahrern" "die Radfahrenden", aus "Fußgängern" die "zu Fuß Gehenden" und aus "Fahrern" die "Fahrzeugführenden". Andererseits gibt es in hessischen Städten weder Fußgängerinnen- und Fußgängerzonen noch Bürgerinnen- und Bürgersteige – ebenso wenig wie Führerinnen- und Führerscheinstellen. In den Frankfurter U-Bahnen wird Schwarzfahrern ein Bußgeld von 60 Euro angedroht, während Schwarzfahrerinnen nicht belangt werden. Die Polizei warnt Senioren vor Betrügern, die den Enkeltrick anwenden, obwohl es sich bei den Betrügern inzwischen meist um angebliche Enkelinnen handelt.

Bei dem in Hessen ansässigen DFB gibt es eine Frauenfußball-Mannschaft, für die – wenn sie erfolgreich ist – der DFB dann auch konsequenterweise eine Siegerehrung ausrichtet und nicht etwa eine Siegerinnenehrung.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Experiment der vermeintlich geschlechtergerechten Sprache beendet werden muss. Das Land Hessen sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle entsprechenden Regelungen unverzüglich außer Kraft setzen. Damit wird nicht nur eine Rückkehr zur normalen Sprachanwendung ermöglicht, sondern es werden auch erhebliche Kosten eingespart, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der "geschlechtergerechten" Sprache entstehen



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Büro Kreistag

Drucksachen-Nr.:

0947/2019

Antragsteller:

AfD

**Datum:** 20.08.2019

#### Beschlussvorlage

Schweigeminute gegen Gewalt

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, als ersten Tagespunkt eine Schweigeminute für alle jene Menschen einzulegen, die in den vergangenen Jahren Opfer von Gewalttaten geworden sind.

#### Begründung:

Die zunehmende Verrohung und Gewalttätigkeit in unserer Gesellschaft bis hin zu Vergewaltigungen und Morde sind besorgniserregend und in einer Demokratie kein geeignetes Mittel, eigene Positionen und Ansichten durchzusetzen, geschweige denn den gesellschaftlichen Frieden zu wahren.

Die Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) beantragt deshalb als sichtbares Zeichen der Anteilnahme und der Verurteilung von jeglicher Gewalt durch die demokratischen Kräfte, die im Kreistag vertreten sind, diese Schweigeminute abzuhalten.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Büro Kreistag

Drucksachen-Nr.: 0942/2019

Antragsteller:

**FDP** 

**Datum:** 19.08.2019

#### Beschlussvorlage

Jugendpolitiktag:

Kreispolitik für Schüler/-innen erlebbar machen

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	02.09.2019	öffentlich
Schulausschuss	03.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach wird beauftragt:

- 1) Einmal im Jahr ein Planspiel für politisch interessierte Schüler/-innen ab Jahrgangsstufe 8 im Kreistag durchzuführen. Dabei soll eine Simulation einer Kreistagssitzung, inkl. vorbereitender Fraktionssitzungen, und eine gemeinsame Einführung am Beginn erfolgen. Die Fraktionen vergeben dabei Sitze gemäß ihrer Fraktionsstärke an Jugendliche und diese werden auch von einem Mitglied der Fraktion über den Tag betreut.
- 2) Zu prüfen, mit welchen Kosten für einen solchen Jugendpolitiktag im Kreis insgesamt ungefähr zu rechnen ist und ob für einen solchen Jugendpolitiktag im Kreistag Fördermittel beantragt werden können.

#### Begründung:

Die Kommunalpolitik betrifft jeden Bürger, doch während Politik in den Städten und Gemeinden für Jugendliche greifbar ist, ist die Kreispolitik zumeist Neuland. Dies kann durch einen Jugendpolitiktag "Kreistag" geändert werden. Ziel dabei ist, Jugendlichen und junge Erwachsenen, die noch keine Erfahrungen in einem Parlament gesammelt haben, für einen Tag in die Rolle eines Kreistagsabgeordneten schlüpfen zu lassen. Dabei sollen sie durch ein Mitglied der jeweiligen Fraktion betreut werden.

Im Zuge des Jugendpolitiktages wählen die Jugendliche einen Fraktionssitzenden, besprechen einen Antrag der jeweiligen Fraktion und simulieren am Ende eine Kreistagssitzung mit Antragsberatung, sowie deren Abstimmung. Durch dieses Planspiel können Jugendlichen und junge Erwachsene die Aufgaben des Kreises kennenlernen, Einblicke in die Kommunale Arbeit erhalten und auch die Lust an der Kommunalpolitik gewinnen



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



#### Auszug aus der Niederschrift

der 24. Sitzung des Gremiums

#### **Kreistag**

am Mittwoch, 12.06.2019

#### Öffentlicher Teil:

TOP 9 Fahrradabstellanlagen an Schulen Vorlage: 0863/2019 Bündnis 90 / Die Grünen

Der Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lautet wie folgt:

Zur Förderung des Radverkehrs verstärkt der Kreis seine Anstrengungen, sichere, komfortable und überdachte Abstellanlagen an Schulen in ausreichender Anzahl aufzustellen. Die Planungen sind mit dem Runden Tisch Radverkehr des Kreises abzustimmen. Experten sind in die Planung einzubeziehen. Förderprogramme von Bund und Land sind zu prüfen.

Kreistagsvorsitzender Abeln stellt fest, dass hierzu im Haupt- und Finanzausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD sowie ein konkurrierender Hauptantrag der FDP-Fraktion vorgelegt wurden.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD lautet wie folgt:

Der Kreis Offenbach wird auch in Zukunft verstärkt Fahrradabstellanlagen an den Schulen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen, um einen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs in diesem Rahmen zu leisten.

Dabei sollen, wie bisher, die Gremien der jeweils betroffenen Schule vor Ort in die konkreten Planungen einbezogen werden. Auch der Runde Tisch Radverkehr soll weiterhin bei dem Thema Fahrradabstellanlagen beratend einbezogen werden.

Der Kreisausschuss wird darüber hinaus gebeten, einen Bericht vorzulegen

- an welchen Schulen in den vergangenen Jahren wie viele Fahrradabstellplätze saniert bzw. neu geschaffen worden sind,
- welche Maßnahmen im laufenden Jahr bzw. im Folgejahr vorgesehen sind,
- wie Planungen im Einzelfall abgestimmt, erstellt und durchgeführt werden,
- ob und in welchem Umfang individuelle Wünsche berücksichtigt werden (können).

#### Der konkurrierende Hauptantrag der FDP-Fraktion lautet wie folgt.

Der Kreis Offenbach unterstützt den Radverkehr von und zur Schule. Sichere, ausreichende und komfortable Fahrradabstellanlagen an jeder Schule sind ein wesentlicher Aspekt zur Förderung des schulischen Radverkehrs. Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach wird vor diesem Hintergrund gebeten, bis zur zweiten Kreistagssitzung nach der Sommerpause 2019 einen umfassenden Bericht (unter aktiver Einbeziehung der Schulgemeinden) zu erstellen, der die nachstehenden Fragenkomplexe erschöpfend beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Bestand an Fahrradabstellanlagen (Anzahl - gerundet - insgesamt, Typ der Fahrradabstellanlagen ("Felgen-Killer"?), Überdachung, Videoüberwachung, …) an den Schulen im Kreis Offenbach?

2. Welchen Bedarf über den aktuellen Bestand (vgl. vorstehende Ziffer 1) sieht der Kreisausschuss kreisweit hinsichtlich der Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Kreis Offenbach in Bezug auf deren Anzahl sowie deren technische Ausführung und die begleitenden Sicherheitsmaßnahmen?

3. Welche Kosten sind (mitsamt der/den jeweiliger/jeweiligen Variante/-n und Konzeption/-en) zu erwarten, um den Bedarf (vgl. vorstehende Ziffer 2) an Fahrradabstellflächen kreisweit bedarfsgerecht an allen Schulen vorausschauend zu befriedigen?

4. Welchen Sachstand und Bedarf gibt es aktuell in welcher technischen Ausbauform kreisweit an den Schulen hinsichtlich der Abstellmöglichkeiten für Tretroller und E-Scooter?

Kreistagsvorsitzender Abeln stellt weiter fest, dass als Tischvorlage zur heutigen Sitzung von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auch noch ein geänderter Antrag vorgelegt wurde.

#### Der geänderte Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lautet wie folgt:

Der Kreis Offenbach wird auch in Zukunft verstärkt Fahrradabstellanlagen an den Schulen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen, um einen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs in diesem Rahmen zu leisten. Die Anlagen sollen sicher, komfortabel und überdacht sein. Der Runde Tisch Radverkehr soll auch weiterhin beratend einbezogen werden. Experten sind in die Planung einzubeziehen.

Der Kreisausschuss wird darüber hinaus gebeten, einen Bericht bis zur 2. Sitzung nach der Sommerpause 2019 vorzulegen, der folgende Fragen beantwortet:

- 1. Wie ist der aktuelle Bestand der Fahrradabstellanlagen?
- 2. Wie ist aktuell der Schlüssel Stellplätze: Schüler\*innen?
- 3. Welche Quote wird angestrebt?
- 4. Welchen Typs sind die Abstellanlagen ("Felgenkiller")?
- 5. Wie viele der Anlagen sind überdacht?
- 6. Wie viele sind videoüberwacht?
- 7. An wie vielen Anlagen gibt es andere besondere Sicherheitstechnik? Welcher Art?
- 8. Welche Kosten sind mit welchen Maßnahmen verbunden?

- 9. Welche Kosten sind zu erwarten, um den Bedarf an Fahrradabstellanlagen kreisweit bedarfsgerecht an allen Schulen vorausschauend zu befriedigen?
- 10. An welchen Schulen wurden in den vergangenen Jahren wie viele Fahrradabstellplätze saniert bzw. neu geschaffen worden?
- 11. Welche Maßnahmen im laufenden Jahr bzw. im Folgejahr vorgesehen sind,
- 12. Wie werden Planungen im Einzelfall abgestimmt, erstellt und durchgeführt?
- 13. In welchem Umfang können individuelle Wünsche berücksichtigt werden?
- 14. Welchen Sachstand und Bedarf gibt es aktuell in welcher technischer Ausbauform kreisweit an den weiterführenden Schulen hinsichtlich der Abstellmöglichkeiten für Tretroller und E- Scooter?

Kreistagsvorsitzender Abeln gibt bekannt, dass sich im Vorgespräch die Fraktionsvorsitzenden darauf verständigt haben, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Kreistagssitzung am 11. September 2019 zurückzustellen, da ein interfraktioneller Antrag erarbeitet werden soll.

1	
10.3	
10.1	
	ir

Für die Richtigkeit der Abschrift des Auszuges:



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

**Fachdienst Schule** 

Drucksachen-Nr.: 0911/2019

Antragsteller:

Die Linke

Datum: 23.07.2019

#### Beschlussvorlage

Erarbeitung einer Richtlinie für Schulessen im Kreis Offenbach

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Schulausschuss	03.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	12.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Richtlinie für Schulessen im Kreis Offenbach zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen.

Kernpunkte der Richtlinie sollen sein:

- 1. Lieferwege für Schulessen sind möglichst gering zu halten. Daher ist bei der künftigen Auftragsvergabe an Catering-Unternehmen der Anlieferungsweg der Bewerber speziell zu gewichten, sodass Anbieter mit kürzeren Lieferwegen effektiv bevorzugt werden. Lieferwege von über 20km (einfach) sind grundsätzlich auszuschließen beziehungsweise sollen einer speziellen Begründung bedürfen, die klar über die normalen Entscheidungsgründe im Vergabeverfahren hinausgeht.
- 2. Schulessen sollten grundsätzlich dem Standard des EU-Bio-Siegels entsprechen. Dies soll sowohl in den Frischküchen von "selbstkochenden" Schulen als auch bei der Auftragsvergabe an Catering-Unternehmen umgesetzt werden. Hierzu ist die Einhaltung des Standards als verbindliches Kriterium in künftigen Ausschreibungsverfahren für Schulessen-Catering einzufügen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer speziellen Begründung, die klar über die normalen Entscheidungsgründe im Vergabeverfahren hinausgeht.

#### Begründung:

Laut Umweltbundesministerium trägt Ernährung jährlich mit rund 1,75 Tonnen an klimarelevanten Emissionen pro Person in fast gleicher Größenordnung wie Mobilität zu den privaten Treibhausgasemissionen in Deutschland bei.

Insbesondere hierbei relevant sind neben der Verschwendung durch weggeworfene Lebensmittel die Belastungen durch konventionelle Land-/Viehwirtschaft, Transport- und Lieferketten. Ohne Zweifel sind Ernährungsstile mitentscheidend für die ökologische Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft sowohl auf materieller als auch ideeller Ebene, da mit den alltäglichen Konsumentscheidungen beziehungsweise deren Veränderung auch ein Bewusstseinswandel einhergeht. Ein Verständnis für die Möglichkeiten seinen individuellen ökologischen Fußabdruck zum Wohle der Umwelt verändern zu können, wird gerade im alltäglichen Konsum erlernt und vermittelt.

Ansätze wie der EU-BIO-Standard oder auch Initiativen zu stärker regionalen Produkten mit kürzeren Lieferwegen zeigen einige diese Möglichkeiten auf, sind aber gleichwohl nur so weitreichend und effektiv, wie sie auch in der Bevölkerung adaptiert werden. Ihre Verankerung im Rahmen einer Richtlinie für Schulessen ist daher nicht nur direkt durch die ökologische Bilanz jedes einzelnen Gerichts wirksam, sondern bewirkt auch indirekt einen Bewusstseins- und Lerneffekt bei den Schüler\*innen und sensibilisiert diese für das Thema Ernährung und die Verantwortung als Lebensmittelkonsument. Da der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Deutschland gemäß §20a GG verfassungsgemäßen Rang genießt, liegt dies im direkten Interesse des Staates sowie seiner föderalen Einheiten und damit auch des Kreises Offenbach als Schulträger.

Studien belegen zudem, dass sich die Bevölkerung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer stärker in Richtung ungesunder und teilweise kritischer Ernährungsstile bewegt, die das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Fettleibigkeit auch bereits bei Kindern und Jugendlichen erhöhen und damit sowohl individuell als auch gesellschaftlich problematisch werden. Auch in diesem Sinne vereint das Thema Schulessen eine doppelte Wirkung sowohl als Ernährung selbst, als auch durch die Vermittlung eines kritischen Bewusstseins.

Die vorgeschlagene Richtlinie kann so perspektivisch dazu beitragen, dass die Bevölkerung im Kreis Offenbach sich kurz-, mittel- und langfristig gesünder ernährt und Gesundheitsrisiken minimiert, als auch ihren direkten ökologischen Fußabdruck durch die Ernährung vermindert. Dies sollte in geeigneter Form fester Bestandteil jeder Planung und Ausschreibung im Bereich Schulessen sein. Die Einräumung von Ausnahmemöglichkeiten im Beschlusstext durch eine "Begründung [...], die klar über die normalen Entscheidungsgründe im Vergabeverfahren hinausgeht" soll praxisnah auch Sonderregelungen ermöglichen, etwa wenn seit vielen Jahren derselbe Caterer beauftragt wird und man lieber gemeinsam eine schrittweise Umsetzung des Bio-Standards vereinbaren möchte oder auch wenn besondere Anforderungen an das Schulessen etwa durch Allergien oder andere Ernährungsvorschriften gestellt werden müssen.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

**Fachdienst Schule** 

Drucksachen-Nr.:

0943/2019

Antragsteller:

**FDP** 

**Datum:** 19.08.2019

#### Beschlussvorlage

Kreisweiter Medienentwicklungsplan zur schnellstmöglichen Teilnahme am Digitalpakt: Technik folgt Pädagogik

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Schulausschuss	03.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach wird beauftragt:

- 1) Als Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulen sowie dem staatlichen Schulamt einen grundlegenden, kreisweiten Medienentwicklungsplan (technisch-pädagogisches Konzept) nach der Maßgabe: "Technik folgt Pädagogik" zu entwickeln.
- 2) Der kreisweite Medienentwicklungsplan soll als Grundlage für alle Schulen dienen, damit diese ihre individuellen, pädagogischen und technischen Bedarfe auf diesem unkompliziert aufbauen können.
- 3) Die Bedarfe der jeweiligen Schulen auf Basis der Medienentwicklungspläne sind durch den Schulträger zu ermitteln, zu bündeln und ggf. in entsprechende Cluster zur Antragstellung zusammenzufassen.

#### Begründung:

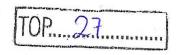
Im Rahmen der Vorstellung des Programms "Digitale Schule Hessen" am 03.06.2019 durch die Hessische Landesregierung wurde mitgeteilt, dass schon/noch im laufenden Jahr Förderanträge zu diesem gestellt werden können.

Für die Erteilung von Förderbescheiden zur Teilnahme am Digitalpakt sind schulspezifische Medienentwicklungspläne zwingende Voraussetzung. Demnach bekommen die Schulen die finanzielle Förderung vom Bund (und Land) nicht automatisch. Vielmehr müssen sie zuvor ein

technisch-pädagogisches Konzept beim jeweiligen Bundesland vorlegen – zum Beispiel einen Medienentwicklungsplan.

Der Digitalpakt Schule folgt dabei dem Grundsatz "Keine Ausstattung ohne Konzept", denn nur wenn der Aufbau von digitalen Lerninfrastrukturen durch passende pädagogische Konzepte flankiert wird, zahlen sich Investitionen auch langfristig aus." (Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung).

Auch der Hessische Kultusminister, Prof. Alexander Lorz, hat in diesem Zusammenhang mehrfach unterstrichen (u.a. FAZ vom 04.06.2019), dass grundsätzlich das "Primat der Pädagogik" gelte. Die neuen Lernformen sollten den Unterricht bereichern, ihn aber nicht bestimmen.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Umwelt

Drucksachen-Nr.: 0881/2019

Antragsteller:

Kreisausschuss

**Datum:** 24.06.2019

#### Beschlussvorlage

Abfallentsorgung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Offenbach und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll (Altholz und Altmetall) sowie möglicher weiterer Abfallfraktionen

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	01.07.2019	nicht öffentlich
Ausschuss Umwelt, Energie, Verkehr und Planung	02.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreis Offenbach schließt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton, Sperrmüll (Altholz und Altmetall) sowie gegebenenfalls weiteren Abfallfraktionen auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung" ab.

#### Begründung:

In Hessen fungieren nach den gesetzlichen Bestimmungen die kreisangehörigen Kommunen und die Landkreise als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle einzusammeln. Den Landkreisen obliegt die Verwertungs- und Beseitigungspflicht.

Im Kreis Offenbach - sowie im Hochtaunuskreis und im Main-Taunus-Kreis - besteht eine besondere Situation. Zu Zeiten, als dem Umlandverband Frankfurt anstelle der Landkreise und kreisfreien Städten die Verwertungs- und Beseitigungspflicht oblag, wurde den Kommunen die Verpflichtung zur Verwertung bestimmter in ihrem Bereich angefallener Abfälle, wie z. B. PPK (Papier, Pappe, Karton), übertragen.

Die vom Regierungspräsidium Darmstadt (RPDA) genehmigten Übertragungen waren zeitlich befristet und eine Verlängerung nur unter dem Vorbehalt in Aussicht gestellt, dass eine Änderung der Rechtslage nicht entgegensteht. Da sich die Rechtslage mittlerweile mehrfach geändert hat, gelten diese Übertragungen nicht mehr.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung Abfallwirtschaft des Kreises Offenbach zusammen mit den Vertretern der Rhein-Main Abfall GmbH (RMA) haben sich die Vertreter der Kommunen dafür ausgesprochen, die kommunale Verwertungszuständigkeit beizubehalten. Dies betrifft insbesondere die PPK-Verwertung und die praktizierte Sperrmüllvorsortierung und gleichzeitige Verwertung der Fraktionen Altholz und Altmetall.

Es bedarf daher nach § 4 HAKrWG in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die RMA wurde gebeten, die Neugestaltung der vertraglichen Situation für den Kreis Offenbach, den HTK und MTK in einer gleichlautenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorzubereiten. Die Schüllermann und Partner AG hat im Auftrag der RMA eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung erstellt und der Fach- und Kommunalaufsicht vom RPDA zur Vorabprüfung vorgelegt. Ergänzungs- und Änderungsvorschläge vom RPDA wurden von der Schüllermann und Partner AG berücksichtigt und vom RPDA im Rahmen der Vorabprüfung gebilligt.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sollen die Städte/Gemeinden auch weiterhin die Verwertung der in § 2 aufgeführten Abfälle durchführen. Ihr Handeln soll klar und rechtlich einwandfrei geregelt werden.

Ausgenommen von der Übertragung der Verwertung sind die Restabfälle, da diese weiterhin im Rahmen des bestehenden Systems dem Kreis Offenbach, sprich der RMA GmbH, zur Verwertung zu überlassen sind sowie die über die Biotonne erfassten biogenen Abfälle. Diese werden nach einer europaweiten Ausschreibung im Auftrag des Kreises Offenbach von der FES entsorgt.

Ebenfalls wird die im Kreisgebiet stattfindende Schadstoffsammlung nicht von der Vereinbarung tangiert, da diese Aufgabe per Hessischem Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) dem Kreis, sprich der RMA, als beauftragtem Dritten, obliegt und somit diese auch die Verwertung sicherstellt. Dies gilt auch für die Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräte. Diese erfolgt durch die Hersteller bzw. dem Kreis Offenbach nach einer entsprechenden Optierung.

Der Sperrmüll kann durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch weiterhin durch die Kommunen vorsortiert und die dabei anfallenden verwertbaren Anteile wie Altholz und Altmetalle eigenverantwortlich verwertet werden. Der Sortierrest ist jedoch auch weiterhin dem Kreis Offenbach, respektive der RMA GmbH anzudienen. Dies beruht auf individuellen Regelungen zwischen der RMA und den Kommunen, wonach mindestens 40 % der anfallenden Sperrmüllmengen als Sortierreste zur Beseitigung zurück an die RMA gehen und 60 % von den Kommunen verwertet werden.

Die tabellarische Auflistung in § 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung enthält die Abfallfraktionen, die von allen Kommunen des Kreises Offenbach eigenverantwortlich verwertet werden und bezüglich derer somit eine Übertragung der Verwertungszuständigkeit mittels Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf jede Kommune erfolgt.

Die Tabelle sieht jedoch auch eine mögliche Ergänzung vor. In Betracht kommen hier etwa die Abfallfraktionen Textilien, Glas, Kunststoff usw. Dies soll den Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend der Verwertungspraxis der jeweiligen Kommune ermöglichen, mithin die Auflistung aller Abfallfraktionen, deren Verwertung der jeweiligen Kommune mittels der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen wird. Damit die Kommunen voll handlungsfähig bleiben, soll die Entscheidung, welche Abfallfraktionen auch weiterhin von den Kommunen verwertet werden, auch unter dem finanziellen Aspekt, vor Ort von den einsammelnden Kommunen getroffen werden.

Zahlreiche Kommunen müssen die Abfallentsorgung zum 01.01.2020 neu ausschreiben. Voraussetzung für die europaweite Neuausschreibung ist u.a. die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Übertragung der Verwertungsleistungen für die genannten Abfallarten.

Soweit eine Zustimmung zu der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Kreistag oder bei den Kommunen nicht erzielt wird, muss der Kreis die Verwertungsaufgaben übernehmen, die bislang von den Kommunen im Rahmen eines bestehenden und funktionierenden Systems ausgeführt wurden. In diesem Fall gehen den Kommunen die Erlöse aus der PPK-Verwertung verloren, die in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung darstellten und damit zu niedrigen Gebührensätzen geführt haben, da die jeweiligen Erlöse von den Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger gebührenmindernd eingerechnet werden konnten. Des Weiteren dürfte auch die derzeit praktizierte Sperrmüllvorsortierung und anschließende selbständige Verwertung der Fraktionen Altholz und Altmetall durch die Kommunen nicht mehr umgesetzt werden.

Soweit auch aktuell die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Abfälle selbständig verwerten möchten, bedarf es somit nach § 4 HAKrWG i.V. m. den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) deshalb einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Übernahme der jeweiligen Aufgabe in die eigene Zuständigkeit.

Es ist darüber hinaus eine Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) nach dem KGG erforderlich, welche allerdings durch die erfolgte Vorabprüfung nicht kritisch sein dürfte.

Anlage

Entwurf (Stand: 29. März 2019)

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung des Kreises (Name einsetzen) ... auf die Stadt/Gemeinde (Name einsetzen) ...

Die Stadt/Gemeinde ..., vertreten durch den Magistrat

- im Folgenden als "Stadt/Gemeinde" bezeichnet -

und

der Kreis Offenbach, vertreten durch den Kreisausschuss

- im Folgenden als "Kreis" bezeichnet -

schließen gemäß § 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBI. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBI. S. 82) i.V.m. §§ 24 Abs. 1 (1. Alternative), 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBI. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBI. I S. 618), folgende

#### öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

#### Präambel

Sinn der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist es, es den Vertragsparteien abweichend von der grundsätzlichen landesgesetzlichen Zuständigkeitszuweisung zu ermöglichen, einzelne Entsorgungsaufgaben auf den jeweils anderen öffentlichrechtlichen Entsorgungsträger zu übertragen. Damit soll praktischen Bedürfnissen und der Nutzung langjähriger Erfahrungen Rechnung getragen werden.

## § 1 Beteiligte und gesetzlich zugewiesene Aufgaben

Die Stadt/Gemeinde als kreisangehörige Gemeinde hat gemäß § 1 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle einzusammeln. Der Kreis hat die in seinem Gebiet gemäß § 1 Abs. 2 HAKrWG eingesammelten oder angefallenen und ihm angedienten Abfälle nach Maßgabe des § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu verwerten oder zu beseitigen.

#### § 2 Aufgabenübertragung

(1) Der Kreis Offenbach überträgt der Stadt/Gemeinde ab dem Datum des Inkrafttretens dieser öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung von seinen abfallwirtschaftlichen Aufgaben den nachfolgend konkret benannten Teilbereich seiner Aufgabe der Abfallverwertung. Die Übertragung umfasst die in der folgenden Tabelle konkret aufgeführten Abfallfraktionen gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV).

Eine Übertragung für die Fraktionen Restabfall (aus privaten Haushaltungen und gewerblichen Anfallstellen), Bioabfall und Elektroaltgeräte findet entsprechend nicht statt.

Diese Aufgabenübertragung nach § 24 Abs. 1, 1. Alternative KGG gilt für das gesamte Hoheitsgebiet der *Stadt/Gemeinde*. Es wird klargestellt, dass von der *Stadt/Gemeinde* nicht verwertete Fraktionen und Teilmengen des Sperrmülls, insbesondere nicht verwertete oder verwertbare Reste, weiterhin von der *Stadt/Gemeinde* bei dem Kreis zur Beseitigung anzudienen sind. Hierfür hat der Kreis Kapazitäten gesichert.

Konkret überträgt der Kreis Offenbach der *Stadt/Gemeinde* die Verwertung folgender Abfallfraktionen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3379), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Juli 2017 (BGBI. I S. 2644):

Ifd. Nummer	Abfallart	AVV-Schlüssel
1	Papier und Pappe	20 01 01
2	Sperrmüll	20 03 07
3	Altholz	20 01 38

4	Altmetall	20 01 40
5	Glas	20 01 02
6	Textilien	20 01 11
7	Kunststoffe	20 01 39
8	Gemischte Bau- und Abbruch- abfälle mit Ausnahme derjeni- gen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	170904
9	Kompostierbare Abfälle aus Garten und Park	20 02 01
10	Weitere Abfallschlüssel werden von der Kommune ergänzt	

- (2) Die sich danach für die Stadt/Gemeinde ergebenden Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird klargestellt, dass der Kreis Offenbach im Übrigen Träger der Aufgabe der Abfallverwertung (bezogen auf die verbleibenden Fraktionen Restabfall und Bioabfall (aus privaten Haushaltungen und gewerblichen Anfallstellen)) und der Beseitigung aus allen Fraktionen bleibt. Die Stadt/Gemeinde regelt für ihren Aufgabenbereich Anschluss- und Benutzungszwang; ihr steht die Abgabenerhebungskompetenz und das Recht zum Erlass von Satzungen zu.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich ferner, abfallrelevante Maßnahmen, wie z. B. die Änderung ihrer thematisch einschlägigen Ausführungen in den Abfallwirtschaftskonzepten, vorab abzustimmen und diese einvernehmlich zu regeln, soweit dies Einfluss auf die Durchführung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben kann. Hierzu unterrichten sich die Vertragsparteien regelmäßig über den laufenden Vollzug ihrer vertragsrelevanten Aufgaben, geplante Satzungsänderungen, Fortschreibungen der Abfallwirtschaftskonzepte und abfallwirtschaftliche Kennzahlen.

## § 3 Gemeinsame Zusammenarbeit

Die Aufgabe der Information und Beratung der privaten Haushalte über die Abfallverwertung der unter § 2 Abs. 1 genannten Abfälle wird von der Stadt/Gemeinde für ihr Gebiet durchgeführt. Sie wird dabei durch den Kreis Offenbach unterstützt. Beide Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Erstellung von Informationsmaterial und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

#### Verpflichtung bei Störungen in der Abfallverwertung, behördliche Maßnahmen

- (1) Bei wesentlichen Störungen der Abfallverwertungseinrichtungen der Stadt/Gemeinde ist diese verpflichtet, den Kreis Offenbach unverzüglich zu unterrichten. Soweit nach dem Stand der Technik möglich und wirtschaftlich zumutbar, hat die Stadt/Gemeinde alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um die übernommene Aufgabe jederzeit zu erfüllen. Ansprüche für oder gegen den Kreis entstehen bei Störungen der Abfallverwertung in der Stadt/Gemeinde nicht. Dieser Ausschluss umfasst auch alle Fälle, deren Verhinderung nicht in der Macht der Stadt/Gemeinde bzw. des Kreises stehen, wie z. B. Naturereignisse, Katastrophenfälle, Störungen im Betrieb oder auf Grund behördlicher Verfügungen.
- (2) Die Stadt/Gemeinde wird jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten sofort beheben. Vorhersehbare Unterbrechungen bzw. Einschränkungen werden dem Kreis Offenbach, Fachdienst Umwelt, rechtzeitig nach Zeitpunkt und Dauer angezeigt.
- (3) Wenn behördliche Vorschriften, Auflagen und Beschränkungen in Bezug auf eine Anlage ergehen, die Teil der Einrichtung eines der Beteiligten sind, sind sie intern für beide Partner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bindend.

#### § 5 Haftung

- (1) Für alle Schäden, die den Vertragsparteien infolge dieser Vereinbarung durch die jeweils andere Partei bzw. den von ihr beauftragten Dritten entstehen, haften die Parteien einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Sollte eine der beiden Vertragsparteien aufgrund von Handlungen der anderen Vertragspartei bzw. der von ihm beauftragten Dritten oder nachbeauftragten Unternehmen anderen gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet sein, so steht der betroffenen Vertragspartei ein Regressanspruch gegen die andere Partei zu.

- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn durch unzulässige schädliche Abfälle Schäden an Anlagen entstehen bzw. wenn besondere Betriebsaufwendungen der anderen Partei verursacht werden.
- (4) Auftretende Schäden an der jeweiligen öffentlichen Einrichtung sind, unabhängig von wem sie verursacht oder verschuldet wurden, unverzüglich dem Vertragspartner mitzuteilen.

#### § 6 Formerfordernis

Änderungen sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform sowie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

## § 7 Anwendung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Soweit in dieser Vereinbarung keine Regelung erfolgt ist, sind die jeweils zutreffenden Gesetze, insbesondere die Bestimmung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

## § 8 Inkrafttreten, Kündigung und Auseinandersetzung

- (1) Die Vereinbarung wird wirksam mit Beginn des Tages nach der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Die Vereinbarung läuft ab dem Tag ihrer Wirksamkeit über 20 Jahre. Die Laufzeit verlängert sich um weitere 20 Jahre, ohne dass es einer Erklärung oder Einigung zwischen den Parteien bedarf, wenn nicht eine Partei fünf Jahre vor dem Ablauf der jeweiligen Laufzeit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch eingeschriebenen Brief aufkündigt. Eine Kündigung ist nur möglich, wenn nach der von der die Kündigung aussprechenden Partei beizubringenden Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eine ande-

- re, auch wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit zur Abfallverwertung, bei dem Kreis Offenbach besteht bzw. kurzfristig geschaffen werden kann. Für die Kündigung gelten die Vorschriften des § 27 KGG in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, soweit gesetzliche Veränderungen dies erforderlich machen, die betreffenden Punkte der vorstehenden Vereinbarung an die dann geänderten Verhältnisse mit dem Ziel anzupassen, die Abfallverwertung in der Stadt/Gemeinde in ihrer wirtschaftlichen Betriebsweise zu erhalten. Soweit Anpassungsversuche nach einer solchen gesetzlichen Änderung nicht binnen 6 Monaten zu einer Anpassung folgen, steht den Parteien neben dem Klageweg das Recht auf außerordentliche Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu. Diese außerordentliche Kündigung hat eine Kündigungsfrist zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll daraus nicht die Rechtsunwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der gesamten Vereinbarung hergeleitet werden können. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine rechtswirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, durch die möglichst der gleiche wirtschaftliche und technische Erfolg sichergestellt wird.

, den	Dietzenbach, den
Der Magistrat der Stadt Gemeindevorstand der Gemeinde	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach
(Bürgermeister)	(Landrat)
(1. Stadtrat)	(Erste/r Kreisbeigeordnete/r)



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Umwelt

Drucksachen-Nr.: 0924/2019

Antragsteller:

Bündnis 90 / Die Grünen

Datum: 12.08.2019

#### Beschlussvorlage

Zukunft der Wasserversorgung

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Ausschuss Umwelt, Energie, Verkehr und Planung	02.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreis Offenbach übernimmt die Verantwortung zur Umsetzung des "Leitbilds für Integriertes Wasserressourcen- Management Rhein Main" für das Kreisgebiet.
- 2. Im Rahmen des Leitbildes verfolgt der Kreis folgende Ziele:
  - einen vorsorgenden Schutz der Wasserressourcen insbesondere in Anbetracht vermehrt auftretender "Trockenjahre", wie z.B. 2018.
  - die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, eine umweltverträgliche Ressourcennutzung und eine effiziente Wassernutzung sowie
  - die Vermeidung negativer ökologischer und wirtschaftlicher Auswirkungen und die Schaffung von Investitions- und Planungssicherheit für die Träger der öffentlichen Wasserversorgung und anderer Nutzer, die auf die Ressource Wasser angewiesen sind,
  - die Reduzierung der Schadstoffeinträge in Rodau und Bieber,
  - Reduzierung der Schadstoffeinträge, die das Grundwasser belasten.

In Wahrnehmung dieser Aufgabe implementiert der Kreis ein dauerhaft angelegtes Forum "Integriertes Wasserressourcenmanagement für den Kreis Offenbach" unter Mitwirkung aller Wasserversorger im Kreis Offenbach, der Kommunen, der AG WRM (Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main), Vertretungen der Landwirtschaft, Vertretungen großer Wasserverbraucher, Krankenhäuser und ggfs. weiterer Fachleute.

3. Für alle Neubauten des Kreises sollen wassersparende Maßnahmen wie z.B. Brauchwasserkreisläufen und Regenwassernutzung vorgesehen werden.

#### Begründung:

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im März 2019 das "Leitbild für Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main" vorgelegt:

https://iwrm.hessen.de/sites/iwrm.hessen.de/files/2019 03 08 Leitbild.pdf

#### Dazu aus der Präambel:

"Wasser ist mehr als nur ein Rohstoff, es ist die Quelle allen Lebens. Ohne Wasser könnte die Welt, wie wir sie kennen, nicht existieren. Es ist daher unsere Aufgabe mit diesem wertvollen Gut verantwortungsbewusst und achtsam umzugehen. Nicht nur für kommende Generationen, sondern auch um seiner selbst willen, denn Wasser ist nicht eigentumsfähig.

Die Metropolregion Rhein-Main ist eine der wirtschaftlich bedeutendsten europäischen Regionen. Die Verfügbarkeit und der nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser sind essentiell für die Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung, die biologische Vielfalt und die weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

Die Wasserversorgung in der Metropolregion Rhein-Main basiert auf einem Zusammenwirken zwischen örtlicher und regionaler Wassergewinnung. Die Versorgungsstrukturen haben sich in den vergangenen 100 Jahren historisch entwickelt. Diese historisch gewachsene Versorgungsstruktur hat sich bewährt und die Wasserversorgung für nahezu 5 Millionen Einwohner sichergestellt.

Der Klimawandel, der demografische Wandel und der Schutz der Grundwasserressourcen werden die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die Sicherstellung der Wasserversorgung in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen.

Heute getroffene Grundlagenentscheidungen werden die Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die Sicherstellung der Wasserversorgung und damit auch die Region auf lange Zeit hin prägen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, Gestaltungsoptionen unter Beachtung gesellschaftlicher, wasserwirtschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Kriterien zu prüfen, um angesichts der neuen Herausforderungen auch zukünftig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen und eine leistungsfähige Wasserversorgung in der Metropolregion Rhein-Main zu sichern.(...)"

Dies vorangestellt gilt es, gemeinsam zu handeln. Insbesondere ist dazu ebenfalls zu beachten, dass die Verunreinigung durch Arzneistoffe erheblich gestiegen ist. Das Umweltbundesamt hat einen Grenzwert von 0,05 Mikrogramm für die Belastung durch Diclofenac vorgeschlagen. Eine Untersuchung von Rodau und Bieber durch das RP hat eine viel höhere Belastung festgestellt.

https://www.op-online.de/region/rodgau/rodgau-hessen-rodgau-bieber-schwimmt-bunter-medikamenten-mix-12781294.html

Für die örtlichen Kläranlagen ist die Vorbereitung der Implementierung der 4. Klärstufe von hoher Bedeutung.



Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach



Organisationseinheit:

Fachdienst Umwelt

Drucksachen-Nr.: 0946/2019

Antragsteller:

Die Linke

Datum: 19.08.2019

#### Beschlussvorlage

Kreis Offenbach erklärt den Klimanotstand

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Ausschuss Umwelt, Energie, Verkehr und Planung	02.09.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2019	öffentlich
Kreistag	11.09.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis,
  - dass die Klimakrise eine existentielle Bedrohung für Wohlstand, sozialen Frieden und Zukunftschancen der heute lebenden, aber vor allem der nachfolgenden Generationen darstellt.
  - dass zur Erreichung eines effektiven Klimaschutzes deutlich stärkere Bemühungen auch im Kreis Offenbach notwendig sind und die Anstrengungen hierfür verstärkt werden müssen.
- 2. Der Kreis Offenbach übernimmt die Ziele des Pariser Abkommens wie sie von der Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 präzisiert wurden. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 reduziert werden. Aus diesem Globalziel ergeben sich Emissionsminderungsziele für die einzelnen Sektoren für die nächsten 10 Jahre. Die Erfüllung dieser Ziele erfordert ein grundlegendes Umdenken und wirksame Maßnahmen in allen Bereichen.
- Aus diesem Handlungsdruck heraus erklärt der Kreis Offenbach den Klimanotstand und stellt alle Entscheidungen, Projekte und Prozesse des Kreises und seiner Handlungseinheiten unter den Klimaschutzvorbehalt.
  - Das bedeutet: Alle klimarelevanten Vorhaben, Projekte und Prozesse sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie auf Optimierungspotenziale und ggf. Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen. Klimafreundlichere Alternativen sind zu entwickeln und abzuwägen.

4. Der Kreisausschuss wird beauftragt, bis Mitte 2020 Strukturen und Verfahren zu entwickeln, die sicherstellen, dass der Klimaschutz als wichtiger Aspekt kommunalen Handelns auf allen Ebenen und in allen Prozessen verankert wird.

#### Begründung:

Die Klimakrise ist eine der größten Bedrohungen der heutigen Zivilisation. Ihre Auswirkungen werden unumkehrbar und nachhaltig die Grundlagen menschlichen Lebens verändern. In der Wissenschaft besteht Einigkeit darüber, dass der Klimawandel vom Menschen verursacht wird. Es besteht auch Einigkeit darüber, dass große Katastrophen wie z.B. ein massiver Anstieg des Meeresspiegels sowie die Zunahme von Dürren und Extremwetterereignissen mit verheerenden Folgen für weite Teile der Erdbevölkerung nur dann bewältigt werden können, wenn es gelingt, die Erderwärmung auf 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Dieses Ziel muss in kürzester Zeit erreicht werden, wenn wir schlimmste Folgen für Mensch und Natur vermeiden wollen. Vor diesem Hintergrund haben zahlreiche Städte und inzwischen sogar Länder den sogenannten "Klimanotstand" ausgerufen.

Die Folgen des Klimawandels betreffen auch den Kreis Offenbach. Die beispiellose Hitze- und Trockenperiode 2018, die Rekordtemperaturen 2019 sowie auch Stürme und mit Hochwasser verbundene Starkregenereignisse der vergangenen Jahre haben uns bereits deutlich spüren lassen, was unserem Kreis bei zunehmender Klimaerhitzung in verstärktem Ausmaß droht.

Mit der Ausrufung des Klimanotstands könnte auch der Kreis Offenbach eindringlich auf die Notwendigkeit hinweisen, die Freisetzung klimawirksamer Treibhausgase umgehend zu reduzieren und klimafreundliche Wirtschafts- und Lebensweisen voranzutreiben. Klimaschutz muss als Querschnittsaufgabe deutlich mehr in das Bewusstsein und in die Verantwortung der Handelnden in unserem Kreis gerückt werden.